

**Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung
der Gemeinde Jakobsweiler
vom 15. Dezember 2005**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 15.11.2004 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I.

Sitzungsgelder für Ratsmitglieder

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates 5,00 € beträgt. Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort werden nicht erstattet.

II.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Jakobsweiler, den 15. Dezember 2005

(Rauch)
Ortsbürgermeisterin